

Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Herbert Schibelka
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: E 07
Telefondurchwahl: (02266) 96 114
Telefax: (02266) 96 7 114
Telefonzentrale (02266) 960
E-Mail: herbert.schibelka@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 08.07.2010

Niederschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Niederschrift zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Herbert Schibelka

Gremium	Sitzungs-Nr.
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	4
Sitzungsort	Sitzungstag
Ratssaal „Alte Schule“ Eichenhofstraße 6, 51789 Lindlar	16.06.2010
Sitzungsbeginn	Sitzungsende
17.30 Uhr	19.40 Uhr

Anwesend	Entschuldigt fehlten
Schmitz, Wilhelm (stellv. Vorsitzender)	
Mitglieder	
CDU-Fraktion	
Broich, Elisabeth	
Brückmann, Armin	
Hotopp, Uwe <u>für</u> Gräf, Herbert –skB-	Gräf, Herbert –skB-
Hartkopf, Maic -skB-	
Heller, Guidor bis 18.30 Uhr	
Klee, Herbert -skB-	
Müller, Günter -skB-	
Rosenthal, Carsten -skB-	
Sauerbier, Ingo	
Hochscherf, Brigitte <u>für</u> Vorsitzender Werner, Gerhard	Werner, Gerhard
SPD-Fraktion	
Kremer, Karl-Egon	
Dinsing, Karl Heinz	
Quabach, Heinz - skB -	
Mielke, Steffen -skB-	
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Bobrowski, Tobias	
Heuwes, Patrick <u>für</u> Siegfried, Christian	Siegfried, Christian
Becker-Schöllnhammer, Ursula	
FDP-Fraktion	
Burczyk, Dieter	
Klein, Dietmar	

Verwaltung

Gäste

Hütt, Werner	
Urspruch, Ralf	
Schibelka, Herbert	
Schwirten, Friedhelm	

Tagesordnung

zur 04. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Lindlar am 16.06.2010

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
2.	Ernennung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
2.1	Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers
3.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 18.05.2010 – öffentliche Sitzung –
4.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 18.05.2010 – öffentliche Sitzung –
5.	Gemeindestraße „Lindenfeld“ in Lindlar-Kapellensüng hier: Einrichtung einer 30 km/h-Zone für die Ortslage Kapellensüng
5.2	Schulwegsicherung auf der Rheinstraße hier: Anordnung eines Fußgängerüberweges
6.	Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2009 für die Gemeinde Lindlar
7.	Betriebsabrechnung Bestattungswesen 2009
8.	Betriebsabrechnung Abfallentsorgung 2009
9.	Betriebsabrechnung Winterdienst 2009
10.	Beleuchtungsprogramm 2010
11.	Verschiedenes

TOP	Beratungsgegenstand - Nichtöffentlicher Teil -
12.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 18.05.2010 – nichtöffentliche Sitzung –
13.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 18.05.2010 – nichtöffentliche Sitzung –
14.	Verschiedenes

-Öffentlicher Teil-

Die Protokollierung erfolgt in der festgelegten Reihenfolge der Tagesordnungspunkte.

Zu Beginn der Sitzung weist der AV darauf hin, dass der sachkundige Bürger Uwe Hotopp heute zum ersten Mal an der Sitzung des Ausschusses teilnimmt und deswegen noch verpflichtet werden muss. Zu diesem Zweck bittet er, den TOP 2.1 Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers in die Tagesordnung aufzunehmen. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Zu TOP 1

Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Der Vorsitzende stellt bei Anwesenheit von 20 Ausschussmitgliedern die form- und fristgerechte Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung fest.

Zu TOP 2

Bestellung eines Schriftführers

Beschluss:

Als Schriftführer für die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung wird Herr Friedhelm Schwirten bestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 2.1

Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers

Der sachkundige Bürger Uwe Hotopp wird gemäß der Verpflichtungserklärung, welche von diesem unterschrieben wird, verpflichtet.

Zu TOP 3

Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 18.05.2010 – öffentliche Sitzung –

Die Fragen zur Berichterstattung werden von der Verwaltung beantwortet. Ergänzend berichtet die Verwaltung, dass bezüglich der Benennung einer Straße inzwischen auf der Grundlage von Gesprächen mit dem Bergischen Freilichtmuseum, der Betreiberin des Lingenbacher Hofes und den Anliegern eine Einigung dahingehend erzielt worden ist, dass die Bezeichnung dieser Straße zukünftig „Lingenbacher Weg“ lauten soll.

Darüber hinaus berichtet die Verwaltung, dass zu TOP 7 „Schwerlastverkehr in Hohkeppel“ auf der Grundlage einer Anfrage der Landesbetrieb NRW mitgeteilt habe, dass die Änderung der Beschilderung in Vilkerath in Vorbereitung sei und alsbald nach Freigabe der Haushaltsmittel erfolgen soll.

Zu TOP 4

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 18.05.2010 - öffentliche Sitzung –

Die Verwaltung berichtet von einer Beanstandung der SPD-Fraktion zur Niederschrift bzw. zur Anwesenheitsliste der Niederschrift der letzten Sitzung. Es wird eine Korrektur (AM VOß nahm für AM Dinsing an der Sitzung teil) vorgenommen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 18.05.2010, öffentlicher Teil, wird unter Berücksichtigung der o.g. Korrektur genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 5

Gemeindestraße „Lindenfeld“ in Lindlar-Kapellensüng hier: Einrichtung einer 30 km/h-Zone für die Ortslage Kapellensüng

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Zusätzlich verweist die Verwaltung auf die 1. Sitzung des Arbeitskreises für Sicherheit und Ordnung auf der Grundlage einer Bereisung. Der Arbeitskreis für Sicherheit und Ordnung hat hierzu folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Der Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung stimmt unter Einbeziehung des Einmündungsbereiches Gartenweg / Kirchstraße dem Verwaltungsvorschlag einstimmig zu.

Ergänzend teilt die Verwaltung mit, dass bereits vorhandene Verkehrsschilder so versetzt werden, dass die Einbeziehung des Gartenweges sichergestellt werden kann. Darüber hinaus soll nicht, wie ursprünglich in der Planskizze als Anlage der Vorlage zu TOP 5 beigefügt ist, ein 30 km/h-Schild im Zuge des Schulweges (am Ende der dortigen Sackgasse) aufgestellt werden. Diese Beschilderung ist dort entbehrlich.

Nach einer Diskussion im Rahmen der Fraktionsrunde fasst der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung folgenden

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Arbeitskreises Sicherheit und Ordnung beschließt der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung die flächendeckende Einrichtung einer 30 km/h-Zone für die Ortslage Kapellensüng unter Einbeziehung des Einmündungsbereiches Gartenweg/Kirchstraße auf der Grundlage der von der Verwaltung vorgelegten Planung mit der Maßgabe, dass das ursprünglich in der Planskizze vorgesehene 30 km/h-Schild im Zuge des Schulweges am Ende Sackgasse nicht aufgestellt werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag beim Straßenverkehrsamt Gummersbach zu stellen und alle erforderlichen Maßnahmen für die Realisierung der 30 km/h-Zone zügig einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:	19 Ja-Stimmen
	1 Nein- Stimmen
	0 Enthaltungen

Zu TOP 5.2

**Schulwegsicherung auf der Rheinstraße
hier: Anordnung eines Fußgängerüberweges**

Auf die Sitzungsvorlage mit den begleitenden Unterlagen, die den Vorsitzenden der Fraktionen zugeleitet wurden, wird verwiesen.

Im Rahmen der Fraktionsrunde entsteht eine sehr intensive, teils auch kontrovers geführte Diskussion über den gestellten Antrag der SPD-Fraktion auf Anordnung eines Fußgängerüberweges/Zebrastrreifens auf der bestehenden Überquerungshilfe im Zuge der Rheinstraße.

Für die CDU-Fraktion stellt AM Brückmann folgenden Antrag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt beim Straßenverkehrsamt in Gummersbach nachzufragen, ob das Straßenverkehrsamt bei seiner bisher jeweils nur mündlich erteilten Ablehnung eines Fußgängerüberweges an einer der Überquerungshilfen in der Rheinstraße die Richtlinien über die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (RFGÜ 2001) sowie den Erlass des Ministeriums für Wirtschaft- und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein Westfalen vom 25.04.2002, Az.: VI B 3/78/76/1 berücksichtigt hat und wenn dem so ist, soll das Straßenverkehrsamt erläutern, aus welchen Gründen es von den Richtlinien und der Empfehlung des vorgenannten Erlasses im vorliegenden Fall abgewichen ist.

Darüber hinaus bittet AM Brückmann die Verwaltung im Zuge der K 24 im Bereich der dortigen Überquerungshilfe das Geschwindigkeitsmessgerät zu installieren.

Es entsteht eine Diskussion insbesondere auch über die Frage, ob die Einrichtung eines sogenannten Elternlotsendienstes eine Erhöhung der Sicherheit für die Schulkinder bringen würde und wer diesen Elternlotsendienst zu organisieren habe.

Sodann stellt AM Mielke für die SPD-Fraktion einen Antrag auf namentliche Abstimmung zu dem von der SPD-Fraktion gestellten Antrag im Rahmen der Geschäftsordnung.

Vorher wird dem in der Sitzung anwesenden Vertreter der Bürgerinitiative „Sicherer Schulweg“, Herrn M. Scherer, Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Dem Antrag auf Sitzungsunterbrechung um 18.20 Uhr wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Herr M. Scherer von der Bürgerinitiative „Sicherer Schulweg“ teilt mit, dass er dem Antrag der SPD-Fraktion auf Anordnung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) auf der bestehenden Überquerungshilfe der Rheinstraße für sinnvoll hält. Herr M. Scherer hält auch die Einrichtung eines Elternlotsendienstes für sinnvoll, stellt aber die Frage, wer ihn zu organisieren habe. Aus seiner Sicht könne dies nicht Aufgabe der Bürgerinitiative sein, sondern sollte von der Grundschule Lindlar-West oder von der Gemeindeverwaltung organisiert werden.

Nach einer kurzen Diskussion über die Stellungnahme des Herrn M. Scherer wird die Sitzung um 18.25 Uhr wieder eröffnet.

Nunmehr lässt der Vorsitzende über den Antrag der SPD-Fraktion in namentlicher Abstimmung abstimmen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Straßenverkehrsamt Gummersbach (StVA GM) die Anordnung eines Fußgängerüberweges (Zeichen 293 und Zeichen 350) auf der bestehenden Querungshilfe der Rheinstraße in Höhe Hausnummer 48 (siehe beigefügtes Bild) zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Fall einer Ablehnung des Antrages zu 1) eine schriftliche Begründung des StVA GM einzufordern. Dabei ist es entbehrlich, auf den Ist-Zustand einzugehen. Vielmehr möge das StVA GM unter Bezugnahme auf die StVO und die dazu ergangene Verwaltungsvorschrift die Ablehnung begründen. Eine pflichtgemäße Ermessensausübung soll ebenfalls dargelegt und begründet werden. Dabei soll auf die in diesem Antrag vorgebrachten Argumente konkret eingegangen werden.
3. Für den Fall, dass seitens des StVA GM dazu ein erneuter Ortstermin für erforderlich gehalten wird, wird die Verwaltung beauftragt, dem nur unter Teilnahme von Vertretern der Ratsfraktionen und der Bürgerinitiative „Sicherer Schulweg“ zuzustimmen.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung.

Die Aufzählung erfolgt gemäß der Anwesenheitsliste.

Brückmann, Armin	nein
Schmitz, Willi	nein

Sauerbier, Ingo	nein
Hochscherf, Brigitte	nein
Broich, Elisabeth	nein
Heller, Guidor	nein
Hotopp, Uwe	nein
Müller, Günter	nein
Klee, Herbert	nein
Rosenthal, Carsten	nein
Hartkopf, Maic	nein
Kremer, Karl-Egon	ja
Dinsing, Karl-Heinz	ja
Quabach, Heinz	ja
Mielke Steffen	ja
Bobrowski, Tobias	ja
Heuwes, Patrick	ja
Becker-Schöllnhammer, Ursula	ja
Burczyk, Dieter	ja
Klein, Dietmar	ja

Abstimmungsergebnis:	9 Ja-Stimmen
	11 Nein- Stimmen
	0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Nunmehr lässt der Vorsitzende über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt beim Straßenverkehrsamt in Gummersbach nachzufragen, ob das Straßenverkehrsamt bei seiner bisher jeweils nur mündlich erteilten Ablehnung eines Fußgängerüberweges an einer der Überquerungshilfen in der Rheinstraße die Richtlinien über die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (RFGÜ 2001) sowie den Erlass des Ministeriums für Wirtschaft- und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein Westfalen vom 25.04.2002, Az.: VI B 3/78/76/1 berücksichtigt hat und wenn dem so ist, soll das Straßenverkehrsamt erläutern, aus welchen Gründen es von den Richtlinien und der Empfehlung des vorgenannten Erlasses im vorliegenden Fall abgewichen ist.

Abstimmungsergebnis:	11 Ja-Stimmen
	0 Nein- Stimmen
	9 Enthaltungen

Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion angenommen.

Hinweis:

Auf Nachfrage von AM Quabach, ob die Müllentsorgungsfirma nach Entleerung der Müllgefäße diese auch wieder an Ort und Stelle, d.h. hin zur Grundstücksgrenze entlang des Gehweges der K 24 zurückstellt, teilt die Verwaltung mit, dass sie die Fachfirma nochmals darauf hinweisen wird.

Zu TOP 6

Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2009 für die Gemeinde Lindlar

Zur Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Hierzu begrüßt der Vorsitzende Herrn Wolfgang Schweitzer von der Kreispolizeibehörde, der die Kriminalitätsstatistik 2009 anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert.

Zu Beginn stellt Herr Schweitzer heraus, dass es sich im Oberbergische Kreis fast am sichersten in ganz Nordrhein-Westfalen lebt. Innerhalb des Oberbergischen Kreise wiederum sei die Gemeinde Lindlar nicht auffällig, sondern ist hinsichtlich der Kriminalitätshäufigkeit unterdurchschnittlich im Vergleich mit dem gesamten Kreisdurchschnitt, was sehr erfreulich sei.

Die gestellten Fragen von den Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung insbesondere zu den unterschiedlichen Aspekten der Kriminalitätsstatistik (Jugendkriminalität, Gewaltdelikten u.s.w.) werden von Herrn Schweitzer beantwortet.

Herr Schibelka von der Verwaltung ergänzt, dass die Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde im Rahmen von sogenannten Ordnungspartnerschaften gut funktioniert. So habe man auch verschiedene gemeinschaftliche Projekte auf den Weg gebracht, z.B. gemeinsame Jugendkontrollen anlässlich von Karnevalsveranstaltungen, Testkäufe in Einzelhandelsgeschäften, Einbindung der Gastronomie im Rahmen der Vermeidung von Glasbruch anlässlich von Veranstaltungen, Kontrollen im Freizeitpark und vieles andere mehr. Darüber hinaus sei man in verschiedenen Netzwerken mit dem Jugendamt, der Staatsanwaltschaft, Vertreter des Amtsgerichtes und der Kreispolizeibehörde im regelmäßigen Erfahrungsaustausch.

Sodann verabschiedet der Vorsitzende Herrn Schweitzer, verbunden mit dem Dank des gesamten Ausschusses für Sicherheit und Ordnung.

Zu TOP 7

Betriebsabrechnung Bestattungswesen 2009

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

1. Der Überschuss aus der Abrechnung nach KAG in Höhe von € 23.932,59 ist in den Sonderposten für Gebührenaussgleich einzustellen.
2. Der Verlust nach NKF in Höhe von € 127.508,89 ist aus dem Allgemeinen Haushalt zu tragen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 8
Betriebsabrechnung Abfallentsorgung 2009

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Gemeinderat, die Betriebsabrechnung Abfallentsorgung 2009 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 9
Betriebsabrechnung Winterdienst

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Gemeinderat, die Betriebsabrechnung Winterdienst 2009 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 10
Beleuchtungsprogramm 2010

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Zusätzlich wird verwiesen auf die Sitzung des Arbeitskreises Sicherheit und Ordnung vom 14.06.2010. Diesbezüglich besteht noch Erläuterungsbedarf. Zu dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 (Beleuchtungsmaßnahme Nr. 21, Zum Bayenhof, zwischen Haus Nr. 10 und Haus Nr. 18) wurde festgestellt, dass dort bereits eine Beleuchtung vorhanden ist.

Im Rahmen der Fraktionsrunde entsteht eine Diskussion über den Beschlussvorschlag Ziffern 1. bis 4. der Verwaltung. Die Verwaltung schlägt darauf hin vor, Ziffer 1 des Beschlussvorschlages dahin gehend zu verändern, dass die Haushaltsmittel um den Betrag in Höhe von 2.375,00 € von 8.925,00 € auf 6.550,00 € reduziert werden und im Zuge der Straße, Zum Bayenhof, in Remshagen lediglich drei anstatt vier Leuchten errichten zu lassen. Zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages erhöhen sich entsprechend um 2.375,00 € die zur Verfügung stehenden restlichen Haushaltsmittel auf 3.690,00 €

Der Vorsitzende lässt nun mehrere über diesen modifizierten Beschlussvorschlag zu Ziffer 1. bis 4. abstimmen.

Beschluss:

1. Die Beleuchtungsmaßnahme Nr. 21, Zum Bayenhof, zwischen Haus Nr. 10 und Haus Nr. 18, soll in 2010 beauftragt und ausgeführt werden. Kosten ca. 6.550,00 € brutto für drei Leuchten.
2. Die Beleuchtungsmaßnahme Nr. 24, Stichweg Kopernikusstraße zu den Häusern 1 a und 1 b sowie zum Haus Goethestr. 10 a, soll in 2010 beauftragt und ausgeführt werden. Kosten ca. 4.760,00 € brutto.
3. Die verbleibenden restlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 3.690,00 € sollen für evtl. in 2010 umzusetzenden Straßenlampen verwendet werden.
4. Die restlichen Beleuchtungsmaßnahmen werden zurückgestellt und in die Beratungen zum Beleuchtungsprogramm 2011 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 11 Verschiedenes

- a) AM Bobrowski teilt mit, dass noch Wahlplakatsstände in Frielingsdorf vorhanden sind.
Hinweis: Die Verwaltung hat die Abholung über den TeBEL veranlasst.
- b) AM Sauerbier teilt mit, dass in der Straße Jugendherberge und in Altenrath-Böhl Verkehrszeichen/Hinweisbeschilderung auf den Rad-/ Gehwegen fehlen.
Hinweis: Die Verwaltung hat die Ersatzbeschaffung der Verkehrszeichen durchgeführt.
- c) AM Quabach bittet die Verwaltung um Überprüfung, wer für die Müllentsorgung nach Feierlichkeiten insbesondere im Rondell Marktplatz zuständig ist. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass grundsätzlich der Veranstalter für die Müllentsorgung zuständig ist. Für die Entleerung der Müllkörbe ist der TeBEL zuständig.
- d) AM Mielke bittet nochmals die Verwaltung um Prüfung und Mitteilung, ob das Ausleihen von Verkehrszeichen beim TeBEL ermöglicht werden kann.
Hinweis: Die kostenlose Ausleihe von Verkehrszeichen für Straßenfeste kann in diesem Jahr noch im angemessenen Umfang ermöglicht werden.
- e) Herr Kremer bittet um Prüfung, wer für die Entfernung der Reste von Holz und Ästen anlässlich einer Durchforstung in Kaufmannsommer zuständig ist. Die Verwaltung wird sich mit dem Eigentümer dieser Flächen in Verbindung setzen.

Ende öffentlicher Teil